

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

165 (13.7.1866)

# Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Juli 1866.

## Baden.

**Mannheim, 10. Juli.** (Mannh. Z.) Der badische Landes-Schützenverein, aus den 57 Schützengesellschaften Baden-Baden, Bodmann, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Konstantz, Durlach, Eberbach, Ebringen, Emmendingen, Emdingen, Eppingen, Feilberg, Freiburg, Gernsbach, Hahlabach, Hahmersheim, Heidelberg, Hüfingen, Kehl, Königheim, Kuppenheim, Ladenburg, Lahr, Leimbach, Lössach, Schützengesellschaft Mannheim, Schießliebhaber-Gesellschaft Mannheim, Neffkirch, Mühlheim, Neudargelund, Oberkirch, Dellingen, Offenburg, Pforzheim, Schopfheim, Schwetzingen, Sinsheim, Staufen, Steinbach-Neuweier, Steinen, Stodach, Thengen, Todtnau, Ueberlingen, Willingen, Wöhrbach, Waldkirch, Waldshut, Wasser, Weinheim, Wilsberg, Wolmattingen und Ziegelhausen bestehend, zählt zusammen 2685 Mitglieder, unter denen sich 1126 Mitglieder des Deutschen Schützenbundes befinden. Vom 1. d. M. an ist die Schützengesellschaft Zell im Wiesenthal mit 17 Mitgliedern dem Landesverein beigetreten. Der Deutsche Schützenbund hat in Baden außer den oben bezeichneten 1126 noch 26 weitere Mitglieder, welche sich auf 7 außerhalb des Landesvereins stehende Gesellschaften verteilen. Nach dem von dem Vorort Mannheim ausgegebenen Rechnungsbuch beliefen sich die Vereinsinnahmen pro 1. Juli 1865/66 auf 1040 fl. 15 kr., die Ausgaben auf 409 fl. 41 kr., blieb also ein Kassenvorrath von 630 fl. 34 kr. Das von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog Friedrich gestiftete Kapital zum Besten unbemittelter Schützen, um solchen den Besuch der Landesversammlungen zu erleichtern, beträgt 1708 fl., das Zinsvermögen bis jetzt 132 fl. 39 kr.

## Vermischte Nachrichten.

**Aus Baden, 9. Juli.** (Oberh. Kur.) Nach holländischen Blättern und Privatnachrichten ist die Cholera so ziemlich im ganzen Königreich Holland verbreitet und hat an Heftigkeit in den letzten Tagen zugenommen. In Utrecht, einer Stadt von 30,000 Einwohnern, sind am 3. Juli 85 neue Erkrankungen und 38 Todesfälle vorgekommen. In beiden Feldlagern Italiens ist der unheimliche Gast ebenfalls aufgetreten.

**Leipzig, 7. Juli.** Gerichten ist der hiesige k. k. österreichische Generalkonsulats-Kanzler, Dr. Herga, auf Befehl der k. preussischen Kommandantur verhaftet und Abends unter Eskorte eines preussischen Offiziers per Bahn nach Berlin abgeführt worden. Der Grund dieser Maßregel soll Spionage sein.

**Prag, 6. Juli.** Dem Münchener Korresp. wird von hier geschrieben: Die Physiognomie Prags ist nach den nieder-schmetternden Ereignissen der letzten Tage eine ganz verweirlichte. Man erwartet hier die Ankunft der Preußen mit stummer Resignation und wahrhaft unheimlicher Apathie. Alles Leben scheint aus Prag gewichen zu sein; Straßen und Plätze sind leer, hier und da eine Gruppe, die mehr mit Augen und Händen, als mit dem Mund spricht. Täglich treffen verstreute Soldaten ein, deren Erzählungen über Einzelheiten der letzten Gefechte, besonders bei Königgrätz, haarsträubend sind und, wenn auch nur zur Hälfte wahr, die Wuth der Soldaten über ihre Führer sehr wohl erklären. Glatz-Gallas muß besonders in den Gefechten bei Gitschin ganz unheimliche Positionen getroffen haben. Daß seine Soldaten seit 3 Tagen nichts gegessen hatten, habe ich schon erwähnt; neu ist, daß die meisten ohne Patronen zur Schlachtbank geführt wurden und ganze Regimenter im ärgsten Mangel an Nahrung und Munition, als das: hier oder dort zu bleiben, auszuharren, bis der Feind ganze Reiten und Glieder in aller Ruhe niedergeschossen hatte. Das Regiment Knevenhiller wurde in einen Sumpf dirigirt, in welchem das ganze Regiment bis auf Wenige wehr- und hilflos niedergeschossen wurde. Das 18. Jägerbataillon schoß mehrere Stunden lang auf das Regiment Köni von Preußen, bis es bei Tagesanbruch des Irrthums gewahr wurde. Sein Oberst wurde, als er voll Unmuth darüber seinen Säbel zerbrechen wollte, von einer Kannonkugel getroffen. Ein Theil des Regiments Spulai gerieth in einen Teich und Alle ertranken oder wurden von den Preußen erschossen, bis auf den Fähnrichträger Kopyan, dem auch die Fahne zu retten gelang. Daß österreichische Bataillone und Abtheilungen stundenlang, in Täälern und Schluchten aufgestellt, dem Feuer der Ohben befehl hal-

ten Preußen ausgesetzt blieben, wird von mehreren Orten erzählt. Die schauerhaftesten Dinge aber werden von dem linken Flügel der Oesterreicher in der Schlacht bei Königgrätz erzählt, der umfänglich und vom Zentrum durch das Eindringen des Feindes abgetrennt war, ohne daß sein Kommandant sich veranlaßt fand, davon dem Zentrum Nachricht zu geben. [Selbstverständlich muß man obige Aussagen zerstreuter Soldaten nur mit großer Vorsicht aufnehmen; es wird leider nur zu viel Wahres daran sein, aber — wie es unter solchen Umständen immer ist — gewiß auch sehr viel ganz Unwahres, Halb-wahres, Uebertriebenes, Unverständenes.] — Nachschrift. 2 Uhr. Weisse Fahnen wehen von den Thürmen; die Preußen sind im Anzug.

**Bern, 10. Juli.** Der „Bund“ schreibt: „Frankreich hat nach glaubwürdigen Berichten schon zur Stunde mehr Hinterlandungswaffen, als man glaubt, genug, um alle seine Jägerbataillone damit zu bewaffnen.“

**Karlsruhe, 10. Juli.** Nach einem Erlaß der großh. Direktion der Verkehrsanstalten vom 9. Juli d. J. gewährt die großh. badische Eisenbahn für Sendungen von Unterstützungsgegenständen der verschiedenen Komitees, Vereine u. für die im Feld befindlichen Truppen Frachtfreiheit. Die näheren Bestimmungen sind bei den großh. Eisenbahn-Aemtern zu erfragen. Wie wir hören, müssen die Goll- und Frachtbriefe mit dem Inhalt und Zweck der Sendungen genau bezeichnet, und letztere an die Truppenkommandos oder an die mit Sammlung beauftragten Hauptkomitees adressirt sein, um auf der Eisenbahn frachtfrei befördert zu werden.

\* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 7. Juli von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 55 Passagiere in erster Kajüte, 120 Passagiere in zweiter Kajüte und das Zwischendeck mit Passagieren voll besetzt, sowie auch den Laderaum mit Waaren voll besetzt.

**w. Mannheim, 9. Juli.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpf. 12 fl. 15 G., 12 fl. 20 P., fränkischer — fl. — G., 12 fl. P., bayrischer — fl. G., 11 fl. 45 P. — Roggen, eff. 8 fl. 50 G., 9 fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 8 fl. 45 G., 9 fl. — P., württembergische — fl. — G., 8 fl. 45 P., Pfälzer I. — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpf. 4 fl. 45 G., 5 fl. — P. — Kernen, eff. 200 Zollpf. 12 fl. — P. — Delsamen, hiesl. Kohlraps — fl. G., — fl. P. — Bohnen 10 fl. bis 12 fl. P. — Linsen 15 fl. bis 18 fl. P. — Erbsen 10 fl. bis 12 fl. P. — Weiden — fl. — G., — fl. P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. P., Luzerner — fl. — G., — fl. P. — Erbsen — fl. — P. — Del: (mit Fas) 100 Zollpf. Keiml, eff. Inland in Partien — fl. — G., 23 fl. — P., sahweise 23 fl. 45 P.; in Partien transit — fl. — P. Müßl, eff. Inland, sahweise — fl. — G., 27 fl. 45 P., in Part. 27 fl. 30 P., auf Lieferung pro Herbst — fl. G., 24 fl. P. — Mehl 100 Zollpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. 30 P., Nr. 1 10 fl. — P., Nr. 2 8 fl. 45 P., Nr. 3 6 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, sächsisches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0 — 1, Stettiner — fl. — P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) 18 fl. 30 G., 19 fl. — P. — Spirit, 30% trans. — fl. G., 47 fl. bis 48 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 17 fl. G., 17 fl. 15 P.

Im Getreidegeschäft trat keine wesentliche Aenderung ein, Mehl blieb gefragt; Müßl und Keiml behaupteten sich im Preis. Petroleum ruhig.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.			
	Weizen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Wassermehl.	Erbsen.	Kartoffeln.	per Malt.	Erbsen.	Senf.	Müßl.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Müßl.	Schmalz.	Schmalz.	Butter.		Öl.	Öl.	Öl.
Gonstanz . . . . .	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.	11. 11.
Leberlingen . . . . .	6. 22.	3. 27.	3. 6.	4. 14.	—	—	8. 16.	1. 36.	1. 48.	2. 6.	—	—	5. 3/4.	3. 1/2.	5. 4.	16. 15.	31. 12.	18. 30.	—	—	—	—	—	
Willingen . . . . .	5. 55.	—	—	4. 23.	—	—	—	—	—	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Waldshut . . . . .	5. 58.	6. 5.	—	4. 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Wörrach . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3. 20.	1. 12.	1. 36.	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Mühlheim . . . . .	6. 42.	—	4. 7.	—	4. 50.	—	—	2. 20.	—	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Freiburg . . . . .	6. 17.	—	4. 2.	—	4. 8.	—	—	1. 36.	2. 30.	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Offenburg . . . . .	6. 12.	—	4. 4.	4. 24.	5. —	—	—	1. 48.	2. 42.	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Staufen . . . . .	—	—	4. 5.	5. 25.	—	—	—	1. 4.	1. 55.	2. 19.	—	—	7. 1/2.	3. 6. 1/2.	3. 17. 1/2.	17. 17.	24. 14.	20. —	—	—	—	—	—	
St. Blasien . . . . .	6. 38.	—	4. 13.	—	4. 30.	4. 5.	—	2. 20.	—	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Karlsruhe . . . . .	—	—	—	—	5. 30.	—	7. 36.	2. 50.	2. 30.	2. 50.	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Durlach . . . . .	6. 36.	6. 42.	—	—	4. 53.	—	—	1. 45.	3. 12.	—	—	—	5. 3/4.	4. 4.	3. 1/2.	16. 14.	25. 11.	12. 18.	—	—	—	—	—	
Pforzheim . . . . .	6. 18.	—	—	4. 33.	4. 48.	10. —	—	—	1. 48.	—	—	—	4. 1/2.	4. 1/2.	5. 3. 1/2.	17. 13.	28. 12.	25. —	—	—	—	—	—	
Bruchsal . . . . .	—	6. 41.	—	—	4. 12.	—	—	—	—	—	—	—	4. 3/4.	4. 3/4.	—	17. 15.	30. 16.	28. —	—	—	—	—	—	
Mannheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1. 8.	1. 37.	1. 46.	—	—	4. 1/2.	4. 1/2.	4. 3.	18. 14.	31. 14.	26. —	—	—	—	—	—	
Heidelberg . . . . .	—	6. 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. 1/2.	4. 1/2.	4. 3.	18. 14.	31. 14.	26. —	—	—	—	—	—	
Rosbach . . . . .	—	6. 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. 1/2.	4. 1/2.	4. 3.	18. 14.	31. 14.	26. —	—	—	—	—	—	
Wertheim . . . . .	5. 43.	5. 14.	4. 47.	—	4. 43.	—	—	—	—	—	—	—	4. 1/2.	4. 1/2.	4. 3.	18. 14.	31. 14.	26. —	—	—	—	—	—	
Mannheim 9. Juli	6. 7.	6. —	4. 25.	4. 22.	4. 45.	—	—	—	—	—	—	—	5. 1/4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz . . . . .	5. 41.	—	4. 30.	—	5. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 9. Juli	5. 48.	—	5. 8.	—	5. 30.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg 2. 7. Juli	6. 18.	6. 24.	4. —	4. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart 9. Juli	6. 18.	6. 24.	4. —	4. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 7. Juli	4. 51.	—	4. 1.	3. 18.	3. 54.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen . . . . .	—	6. 14.	3. 47.	2. 55.	4. 12.	—	—	5. 6.	1. 36.	2. 42.	—	—	6. 1/2.	3. 1/4.	4. 3. 1/2.	15. 15. 1/2.	26. 13.	21. 48.	—	—	—	—	—	
Basel . . . . .	6. 36.	—	4. 33.	—	4. 40.	4. 15.	—	1. 38.	1. 45.	1. 59.	—	—	7. —	—	5. 4. 1/2.	17. 17.	31. 14.	21. 42.	—	—	—	—	—	
Strasbourg 1. 7. Juli	6. 35.	—	4. 19.	5. 1.	5. 1.	—	—	—	—	—	—	—	5. 1/4.	—	4. 3/4.	18. 18. 1/4.	27. 14.	23. 35.	—	—	—	—	—	

Berlin, 6. Juli: Roggen 3 fl. 34 kr. — Müßl 20 fl. 36 kr.

**Z. 2571. Nr. 2571. Offenburg. (Urtheil.)**  
In Sachen der Ehefrau des Leopold Kahn, Babette, geborne Maier, in Offenburg,  
gegen  
ihren Ehemann Leopold Kahn von da, Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:  
Die Ehefrau des Leopold Kahn von Offenburg wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
B. R. W.  
Dies wird anmit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
So gehalten Offenburg, den 28. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Civil-Kammer. I. Senat.  
Faller.  
Z. 2587. Nr. 6692. Durlach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)  
In Sachen  
des Julius Domburger in Karlsruhe  
gegen  
den süchtigen Kaufmann Louis Wolf jr. von Königsbach,  
wegen Forderung von 130 fl. 54 kr. nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. Mai 1866, herrührend aus Kauf vom Jahr 1866,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
B e s t i m m u n g:  
1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden

Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.  
2) Dies wird dem abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzuföhlen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder zugestellt worden wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.  
Durlach, den 6. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u p p.  
Z. 5. 835. Nr. 3820. Eberbach. (Versäumungserkenntnis.) Da auf die Aufforderung vom 19. April l. J., Nr. 2299, innerhalb der anberaumten Frist weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort aufgeführten Grundstücke geltend gemacht worden sind, so werden derartige Berechtigungen dem Karl Knörzer von Unterschwarzbach und Genossen gegenüber für erloschen erklärt.  
Eberbach, den 6. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u s e r.  
Z. 5. 883. Nr. 6283. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Bruno Rimprecht, Holzbauer und Bürger von Niederwasser, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 26. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichkeiten als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angelesen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Eberbach, den 8. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a r t i n.  
Z. 5. 777. Nr. 10.160. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Müllermeister Roman Schmitt von Unterschwarzbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 30. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer

für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Untersandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichkeiten als der Wehrheit der Erschienenen beitreten angelesen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Bruchsal, den 29. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t a i g e r.  
vdt. Raab.  
Z. 5. 845. Nr. 4422. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Philipp Bräumer von hier haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Freitag den 27. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbündigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, widrigenfalls die beschriebenen Verfügungen mit der Wirkung der Einbündigung an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Redarbitzofenheim, den 28. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gronung.

**3.5.82. Nr. 6415. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)**  
J. S.  
mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Marianna Karle Wwe. von Forchheim.

Gegen das Vermögen der Marianna Karle Wittwe von Forchheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 4. August 1866, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jeder Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst zu geschehen haben, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Ettlingen, den 2. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rischard.

**3.5.827. Nr. 9749. Stodach. (Erkenntnis.)**  
Die Gant gegen

Hilbert Martin von Gietlingen betr. Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird auf den Antrag der kreditierten Ehefrau

erkannt:  
Die Ehefrau des Hilbert Martin, Landwirths von Gietlingen, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu sondern und in eigene Verwaltung zu übernehmen.

W. R. W.  
Sofort wird auf den Antrag des Gantwalts weiter erkannt:  
Diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stodach, den 6. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

**3.5.837. Nr. 12,009. Mannheim. (Ausflußerkennnis.)**  
J. S.  
mehrerer Gläubiger gegen

Mechanikus Heinrich Brech hier, Forderung und Vorzug betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Heinrich Brech bis heute nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.  
Mannheim, den 6. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Siegler.

**3.5.838. Nr. 1335. Säckingen. (Bekanntmachung.)**  
Die offene Handelsgesellschaft Bally, Rym und Compagnie hier hat sich am 30. Juni d. J. aufgelöst, nachdem am 15. Juni d. J. die beiden Mitglieder Hr. Gustav Bally und Hr. Johann Fiechter aus derselben ausgetreten waren.

Säckingen, den 9. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Baumhart.

**3.5.839. Nr. 1455. Waldbut. (Bekanntmachung.)**  
Zum Firmenregister wurden eingetragen:  
Am 30. Mai d. J.

1) D.3. 144, B.Nr. 11,453, die Firma: Josef Ebner in Birnbach. Inhaber ist Josef Ebner, ledig, in Birnbach.  
2) D.3. 145, B.Nr. 11,454, die Firma: Michael Schauble in Birnbach. Inhaber ist Michael Schauble, Wittwer, von Birnbach.  
3) D.3. 146, B.Nr. 11,455, die Firma: Oswald Doll in Grunholz. Inhaber ist Oswald Doll von Grunholz. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 23. April 1863, mit Weibliche Bernauer von Ridenbach, wozu nach alles gegenwärtige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen in die allgemeine Gütergemeinschaft fallen soll.

4) D.3. 147, B.Nr. 11,456, die Firma: Hilbert Hilbert in Ruggenschwühl. Inhaber ist Hilbert Hilbert von Ruggenschwühl. Ehevertrag d. d. Waldbut, 28. Januar 1845, mit Helena Bäcker von Ruggenschwühl, wozu nach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen wird.

5) D.3. 148, B.Nr. 11,457, die Firma: Josef Brunner in Riederswühl. Inhaber ist Josef Brunner von Riederswühl. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 5. August 1853, mit Josefa Huber von Riederswühl, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft verabredet, nämlich bestimmt wurde, daß alles gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen in die Gemeinschaft fallen solle.

6) D.3. 149, B.Nr. 11,458, die Firma: Kaspar Kaiser in Röhlingen. Inhaber ist Kaspar Kaiser von Röhlingen. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 26. April 1833, mit Maria Baumgartner von Röhlingen, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft verabredet wurde.

7) D.3. 150, B.Nr. 11,459, die Firma: Fridolin Gäng in Schachen. Inhaber ist Fridolin Gäng von Schachen. Ehevertrag d. d. Waldbut, 10. April 1861, mit Franziska, geb. Stritmatter, Wittve des Gregor Mutter von Schachen, wozu nach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausgeschlossen wird.

8) D.3. 151, B.Nr. 11,460, die Firma: Joh. Schmidt in Segeten. Inhaber ist Johann Schmidt von Segeten. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 2. April 1856, mit Maria Schauble von Segeten, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft verabredet wurde, die sich auf alles gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen erstrecken soll.

9) D.3. 152, B.Nr. 11,461, die Firma: Moses Guggenheim, Josef, in Thingen. Inhaber ist Moses Guggenheim, Josef, von Thingen. Ehevertrag d. d. Säckingen, 18. Februar 1863, mit Julie Levi von Blochheim, wozu nach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige künftige und gegenwärtige Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden davon ausgeschlossen wird.

10) D.3. 153, B.Nr. 11,462, die Firma: Aaron Guggenheim, alt, in Thingen. Inhaber ist Aaron Guggenheim, alt, von Thingen. Ehevertrag d. d. Gailingen, 7. Februar 1842, mit Jeanette Bloch von da, wozu nach die Gemeinschaft ausgeschlossen sein und dem Bräutigam die Ertragschaft oder Einbuße allein zu fallen soll.

11) D.3. 154, B.Nr. 11,463, die Firma: Gab. Schächter in Tiefenbach. Inhaber ist Gabriel Schächter von Tiefenbach. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 30. Januar 1832, mit Katharina Schächter von Tiefenbach, wozu nach gegenwärtige und künftige Vermögen in die allgemeine Gütergemeinschaft fallen soll.

12) D.3. 155, B.Nr. 11,464, die Firma: Jakob Kaiser in Unteralpfen. Inhaber ist Jakob Kaiser von Unteralpfen. Ehevertrag d. d. Säckingen, 7. November 1848, mit Maria Anna Ruch von da, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft verabredet wurde, nämlich alles gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen in die Gemeinschaft fallen solle.

13) D.3. 156, B.Nr. 11,465, die Firma: Wendelin Schmidt in Untergröningen. Inhaber ist Wendelin Schmidt von Mauden, wohnhaft in Untergröningen. Ehevertrag d. d. Säckingen, 13. August 1860, mit Maria Venus von Untergröningen, wozu nach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

14) D.3. 157, B.Nr. 11,466, die Firma: Josef Anton Boll von Waldbut. Inhaber ist Josef Anton Boll von Waldbut. Ehevertrag d. d. Waldbut, 29. Januar 1849, mit Eugénie Ved von Neulingen, wozu nach das gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen in die Gemeinschaft fallen solle.

15) D.3. 158, B.Nr. 11,467, die Firma: Josefine Gäng in Waldbut. Inhaber ist Josefine Gäng, ledig, in Waldbut.

16) D.3. 159, B.Nr. 11,468, die Firma: Adv. Wagner in Waldbut. Inhaber ist Adv. Wagner von Waldbut. Ehevertrag d. d. Waldbut, 6. Januar 1861, mit Maria Steiner von Brühllingen, wozu nach die Ertragschaftsgemeinschaft verabredet und bestimmt ist, daß hieron dem Ehemann drei Viertel, der Ehefrau ein Viertel seiner Zeit zufallen soll.

17) D.3. 160, B.Nr. 11,469, die Firma: E. Vogelbacher in Unteralpfen. Inhaber ist E. Vogelbacher von Unteralpfen. Ehevertrag d. d. Waldbut, 31. März 1866, mit Maria Josefa Ebner von Unteralpfen, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft des gegenwärtigen und künftigen, liegenden und fahrenden Vermögen festgesetzt wurde.

18) D.3. 161, B.Nr. 11,470, die Firma: Alois Baumgartner in Gurtweil. Inhaber ist Alois Baumgartner von Heppenschwand, wohnhaft in Gurtweil. Ehevertrag d. d. Heppenschwand, 22. Mai 1829, mit Maria Anna Zoss von da, wozu nach alles gegenwärtige und künftige Vermögen in die allgemeine Gütergemeinschaft fallen solle.

19) D.3. 162, B.Nr. 11,471, die Firma: Johann Maier in Albert. Inhaber ist Johann Maier von Albert. Ehevertrag d. d. Waldbut, 11. August 1832, mit Maria Doll von Albert, wozu nach das Verbringen der Braut, sowie ihr künftiges Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen, im Uebrigen aber gesetzliche Gütergemeinschaft stattfinden soll.

20) D.3. 163, B.Nr. 11,472, die Firma: Apollonia Rübe in Albert. Inhaber ist Apollonia Rübe, ledig, von Albert.

21) D.3. 164, B.Nr. 11,473, die Firma: Urban Schmid in Burg. Inhaber ist Urban Schmid von Burg. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 10. Mai 1853, mit Martha Albrecht von Röhlingen, Wittve des Fridolin Schmid von Burg, wozu nach die gesetzliche Gütergemeinschaft verabredet wurde.

22) D.3. 165, B.Nr. 11,474, die Firma: Johann Erdndle in Gail. Inhaber ist Johann Erdndle von Gail. Ehevertrag d. d. Gail, 6. September 1836, mit Magdalena Köppler von Gail, wozu nach alles gegenwärtige und künftige Vermögen in die allgemeine Gütergemeinschaft fallen soll.

23) D.3. 166, B.Nr. 11,475, die Firma: Mathä Ruf in Radelburg. Inhaber ist Mathä Ruf von Radelburg. Ehevertrag d. d. Waldbut, 9. Juli 1851, mit Emerentia Pfeifer von Riedern, wozu nach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen sein soll.

24) D.3. 167, B.Nr. 11,476, die Firma: Louise Bader in Thingen. Inhaber ist Louise Bader, ledig, in Thingen.

25) D.3. 168, B.Nr. 11,477, die Firma: Marr Hirsch Bernheim. Inhaber ist Marr Hirsch Bernheim, Vorsteher von Thingen. Ehevertrag d. d. Grenzach, 24. September 1861, mit Victoria Levi von Blochheim, wozu nach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausgeschlossen sein soll.

26) D.3. 169, B.Nr. 11,478, die Firma: Marr Guggenheim-Bloch in Thingen. Inhaber ist Marr Guggenheim von Thingen, ohne Ehevertrag mit Babette Bloch von Basel verheiratet.

27) D.3. 170, B.Nr. 11,479, die Firma: Aaron Guggenheim, jung, in Thingen. Inhaber ist Aaron Guggenheim, ledig, von Thingen.

28) D.3. 171, B.Nr. 11,480, die Firma: Josef Levy in Thingen. Inhaber ist Josef Levy von Thingen. Ehevertrag d. d. Thingen, 28. August 1832, mit Klara Biedermann von Gailingen, wozu nach das Verbringen der Ehefrau ad 1500 fl. verlegenschaftet wird.

29) D.3. 172, B.Nr. 11,482, die Firma: Wittve Adelheid Leber in Unterpfen. Inhaber ist Adelheid Leber, geb. Steiner.

30) D.3. 173, B.Nr. 11,483, die Firma: G. A. Bürger in Waldbut. Inhaber ist Emil August Bürger von Waldbut. Ehevertrag d. d. Waldbut, 6. April 1861, mit Josefine Bächler von Waldbut, wozu nach der Bräutigam 100 fl., die Braut 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

31) D.3. 174, B.Nr. 11,484, die Firma: Wittve Wilhelmine Werner in Waldbut. Inhaber ist Wilhelmine Werner, geb. Lydtin. Am 7. Juni d. J.

32) D.3. 175, B.Nr. 11,485, die Firma: J. G. Hausmann in Gbrwühl. Inhaber ist Johann Georg Hausmann, Fabrikant von Konstant, mit Katharina Neuwihler von Gbrwühl, ohne Ehevertrag, verheiratet. Am 13. Juni d. J.

33) D.3. 176, B.Nr. 11,486, die Firma: Anton Rübe von Albert. Inhaber ist Anton Rübe von Albert. Ehevertrag d. d. Waldbut, 5. Oktober 1861, mit Maria Josefa Schärer von Albert, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft stattfinden soll.

34) D.3. 177, B.Nr. 11,487, die Firma: Michael Staudacher in Burg. Inhaber ist Michael Staudacher von Burg, mit Maria Huber von da, ohne Ehevertrag, verheiratet.

35) D.3. 178, B.Nr. 11,488, die Firma: Elisabetha Brutsche in Dögern. Inhaber ist Elisabetha Brutsche, ledig, von Dögern.

36) D.3. 179, B.Nr. 11,489, die Firma: Leonz Maier in Gbrwühl. Inhaber ist Leonz Maier von Gbrwühl. Ehevertrag d. d. Gbrwühl, 12. August 1846, mit Felicitas Huber von Gbrwühl, wozu nach die allgemeine Gütergemeinschaft verabredet wurde.

37) D.3. 180, B.Nr. 11,490, die Firma: Franz Linder in Rheinheim. Inhaber ist Franz Linder von Rheinheim. Ehevertrag d. d. Waldbut, 14. Februar 1857, mit Kreszentia Maier von Unteralpfen, wozu nach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

38) D.3. 181, B.Nr. 11,491, die Firma: Johann Ebner in Stadenhausen. Inhaber ist Johann Ebner von Stadenhausen. Ehevertrag d. d. Hochal, 3. Februar 1865, mit Katharina Gerteiser von Kegel, wozu nach allgemeine Gütergemeinschaft stattfinden soll.

39) D.3. 182, B.Nr. 11,492, die Firma: Josef Eschbach in Stadenhausen. Inhaber ist Josef Eschbach, ledig, von Stadenhausen.

40) D.3. 183, B.Nr. 11,493, die Firma: Moritz Guggenheim in Thingen. Inhaber ist Moritz Guggenheim, ledig, von Thingen. Am 20. Juni d. J.

41) D.3. 184, B.Nr. 11,494, die Firma: Theodor Hierlinger in Waldbut. Inhaber ist Theodor Hierlinger, ledig, von Waldbut. Am 6. Juni d. J.

Die Firma Jakob Leber von Unteralpfen, D.3. 57, ist erloschen.  
Waldbut, den 20. Juni 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurv.

**3.5.840. Nr. 7355. Bellingen. (Bekanntmachung.)**  
Kaufmann Robert Janz daber hat in der hiesigen Gemeinde ein offenes Speyerwaaren-Geschäft unter der Firma: "Robert Janz" errichtet, und ist diese Firma heute in das Firmenregister des hiesigen Gerichts eingetragen worden.

Bellingen, den 6. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamm.

**3.5.841. Nr. 7355. Bellingen. (Entmündigung.)**  
Durch dieses Erkenntnis vom 13. v. Mts. wurde die geisteskranke Maria Hafensjos von Bellingen entmündigt, welcher in der Person des Landwirths Michael Langenbacher von da ein Vormund bestellt worden ist.

Bellingen, den 7. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fritsch.

**3.5.842. Nr. 7355. Bellingen. (Aufsorderung.)**  
Kleines Widmer von Dögern hat sich im Jahr 1854 nach Amerika begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.  
Derlei wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz gegeben würde.  
Waldbut, den 3. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sofmann.

**3.5.821. Forbach. (Ersvorladung.)**  
Benedikt Gutmann von Oberdörsch, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Franz Gutmann's Wittve, Justine, geb. Hafensjos von da, berufen und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten,

von heute an, zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft daber zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugestanden wäre, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.

Forbach, den 5. Juli 1866.  
Großh. Notar  
Kirschner.

**3.5.822. Forbach. (Ersvorladung.)**  
Franz Anton Schmitt von Reichenbach, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters Florian Schmitt von da berufen und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an, zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme seines Erbtheils daber zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugestanden wäre, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.

Forbach, den 5. Juli 1866.  
Großh. Notar  
Kirschner.

**3.5.818. Gerlachshausen. (Ersvorladung.)**  
Georg und Adam Himmel, Beide von Krenshausen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika gewandert sind und sich an unbekanntem Orte aufhalten, werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben ihres Bruders Josef Himmel, ledig, von Krenshausen mit Frist von

3 Monaten mit dem Besatze hier vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts — 16. Juni 1866 — nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gerlachshausen, den 6. Juli 1866.  
J. Neuberger, großh. bad. Notar.

**3.5.854. Nr. 16,784. Freiburg. (Aufsorderung.)**  
Joseph Köber, Tagelöhner von Neudingen, der der Körperverletzung des Georg Siegel von Gbrwühl bereits angeklagt ist, hat sich von hier flüchtig gemacht und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zur Einvernahme zu stellen, indem sonst das Erkenntnis gegen ihn nach dem Ergebnisse der Untersuchung erlassen werden soll. Zugleich wird ihm bemerkt, daß die Untersuchung so weit geschlossen ist, und ihm freistehe, etwaige weitere Beiträge in gleicher Frist daber, nachher bei großh. Rath- und Anstaltsämtern zu stellen.

Freiburg, den 7. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

**3.5.879. Nr. 4392. Zettlingen. (Definitive Vorladung und Zahlung.)**  
Johann Georg Hüfner, Schreinermeister von Duen, königl. württ. Oberamt Kirchheim, ist der Entwertung beziehungsweise der Unterschlagung einer kleineren Taschenuhr, im Werth von 11 fl. 40 kr., zum Nachtheil des Mathias Buchter von Zettlingen angeklagt und hat sich flüchtig gemacht. Der Angeklagte wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich wird ihm Zahlung auf die entwendete Uhr, sowie auf den Angeklagten geboten, welcher letztere im Betretungsfalle außer angeklagt werden sollte. Die entwendete Uhr ist eine silberne Cylinderuhr mit Silberblatt von Email, hat römische Ziffern und gelbe Ziffer, das Gehäuse ist aus Silber und der hinterer Deckel aus Gold. Auf dem Silberblatt ist außer dem Stempel- und Minutenziffer auch noch ein Stempel eingestrichelt, welcher sich in einem besonderen kleinen Firtel bewegt. Johann Georg Hüfner ist 21 Jahre alt, 6' 3" groß, von Natur schlank, hat ein volles Gesicht, schwarze Haare; Augenbrauen, schwarz; Augen, grau; Nase, groß; Mund, groß und spitzes Kinn. Befindet sich in der Angeklagten mit einem niederen weißen Firtel, schwarzem Tuchrock, langen, braunen Leinwandhosen und Stiefeln.

Zettlingen, den 7. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fritsch.

**3.5.826. Nr. 8360. Emmendingen. (Urtheil.)**  
J. U. S.  
gegen

den Soldaten Christian Reiningert wegen Desertion.

Auf gepflogene Hauptverhandlung wird durch Urtheil

zu Recht erkannt:  
Der Soldat vom 2. Inf.-Reg. König von Preußen, Christian Reiningert von Württemberg, sei der Desertion für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle, und in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.

W. R. W.  
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.  
Emmendingen, den 3. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rau.

**3.5.825. Nr. 18,219. Karlsruhe. (Urtheil.)**  
J. U. S. gegen Soldat Wilhelm Becker von Ulm, wegen Desertion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Soldat Wilhelm Becker von Ulm sei der Desertion schuldig, und wird deshalb unter Verhaftung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

W. R. W.  
Dies wird dem Angeklagten hiemit verflücht.  
Karlsruhe, den 4. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weyer.

**3.5.824. Karlsruhe. (Aufsorderung.)**  
Kleines Widmer von Dögern hat sich im Jahr 1854 nach Amerika begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.  
Derlei wird aufgefordert, binnen Jahresfrist

binnen drei Monaten, von heute an, zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme seines Erbtheils daber zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zufalle, denen sie zugestanden wäre, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.

Karlsruhe, den 4. Juli 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weyer.